

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Schulgesetzänderung betreffend private Schulen und privater Unterricht; Ergebnisse der Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat am 1. Dezember 2020 die Änderung des Schulgesetzes im Bereich der privaten Schulen und des privaten Unterrichts in die Vernehmlassung gegeben. Hintergrund der Gesetzesänderung ist ein Rechtsmittelentscheid, in welchem festgehalten wurde, dass bisher nur rudimentäre gesetzliche Grundlagen für den privaten Unterricht vorliegen. Die grundlegenden Voraussetzungen, welche an privaten Unterricht gestellt werden, müssen auf Gesetzesstufe festgehalten werden. Im Zuge der beabsichtigten Gesetzesänderung sollen auch die grundlegenden Bestimmungen und Voraussetzungen betreffend die privaten Schulen gesetzlich verankert werden.

Beim Erziehungsdepartement gingen innert Frist 49 Rückmeldungen ein, wovon 44 Vernehmlassungsadressaten den Fragebogen ausgefüllt haben. Der Auswertungsbericht ist auf der Webseite des Kantons Schaffhausen (Erziehungsdepartement) publiziert (<https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Erziehungsdepartement-6961168-DE.html>). Die Anhänge mit sämtlichen Kommentaren und Bemerkungen aus den Vernehmlassungsantworten liegen auf Anfrage im Erziehungsdepartement zur Einsicht auf.

Ein Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden erachtet den Vorschlag, dass bei Personen, welche an einer privaten Schule im Kanton Schaffhausen unterrichten, grundsätzlich ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom vorausgesetzt wird, als sinnvoll. Ebenso ist ein Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden damit einverstanden, bei Personen, welche Kinder im Rahmen des privaten Unterrichts (Homeschooling) unterrichten, ausnahmslos ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom vorausgesetzt wird. Der beabsichtigten Regelung zum vorübergehenden privaten Unterricht stimmen gut 70 % der Vernehmlassungsteilnehmenden zu.

Das Erziehungsdepartement wird in den kommenden Wochen die Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes im Bereich der privaten Schulen und des privaten Unterrichts unter Einbezug der Erkenntnisse aus der Vernehmlassung überarbeiten und dem Regierungsrat bis im Sommer 2021 einen Vorschlag zuhanden des Kantonsrates unterbreiten.